

Antwort der Verwaltung

zur Anfrage der Svenja Kruse-Glitza (BÜ90/Die Grünen)

vom 27.05.2026

Engmaschigeren Kontrolle und Durchsetzung von Parkregeln der Parkraumnutzung an der Kalkumer Straße

Das Amt für Verkehrsmanagement (Amt 66) beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie beurteilt die Verwaltung die aktuellen Parkregeln an der Kalkumer Straße, sind die aktuellen Regeln ausreichend?

Antwort:

Aus Sicht der Verwaltung werden die geltenden Parkregelungen den angrenzenden städtebaulichen Nutzungen in der Kalkumer Straße weiterhin gerecht.

Im Bereich des Kleinen Stadtteilzentrums Kalkumer Straße/ Unterrather Straße wie auch im Bereich des Nahversorgungszentrums Kalkumer Straße/ Ulmenstraße stehen Kurzzeitparkplätze- bewirtschaftet mit Parkscheibe und Höchstparkdauer- zu den Ladenöffnungszeiten für Kunden und Besucher sowie Ladezonen für den Geschäftsbetrieb zur Verfügung. Die restlichen Stellplätze sind unbewirtschaftet und unterliegen dem Gemeingebrauch (unter anderem für Beschäftigte, Anwohnende). Anwohner der Kalkumer Straße haben zudem die Berechtigung, in den als Bewohnerparkzonen ausgewiesenen angrenzenden Wohnstraßen zu parken.

Frage 2:

Welche Maßnahmen könnte die Verwaltung ergreifen, um Dauerparkende aus dem Bereich der Hauptverkehrsstraße, besonders an Einmündungen, raus zu halten oder die Parkzeit zu verkürzen?

Antwort:

Die Verwaltung überprüft im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung und entsprechend der personellen Möglichkeiten:

- die notwendigen Sichtfelder an den Einmündungen / Kreuzungen im gesamten Stadtgebiet. Hierbei haben Knotenpunkte in Grundschulnähe Priorität. Bei nicht ausreichenden Sichtfeldern werden alternativ Halteverbote gesetzt bzw. bei baulich angelegten Parkständen wie auf der Kalkumer Straßen einzelne Stellplätze anderen Nutzungen zugeführt (zum Beispiel Fahrradständern).
- die Kurzzeitparkregelungen entsprechend der Entwicklung in den Versorgungsbereichen von Unterrath.

Ein dringender Handlungsbedarf besteht in beiden Fällen nicht.